



Legende

- Geltungsbereich B-Plan Nr. 45 Stadt Barth (ca. 0,59 ha)
- Wirkzone 50 m um Geltungsbereich für mittelbare Wirkungen

BESTAND Biotoptypen (nach LUNG 2013)

- Artenarmer Zierrasen
- Straße
- Wirtschaftsweg, nicht- oder teilversiegelt
- Siedlungshecke aus heimischen Gehölzarten
- Siedlungsgebüsch aus nichtheimischen Gehölzarten
- Jüngerer Einzelbaum
- Älterer Einzelbaum
- Nicht- oder teilversiegelte Freifläche, tlw. mit Spontanvegetation
- Strukturarme Kleingartenanlage
- Siedlungsgebüsch aus heimischen Gehölzarten
- Sonstige Grünanlage mit Altbäumen
- Versiegelter Rad- und Fußweg
- Lockeres Einzelhausgebiet
- Geschlossene Baumreihe
- Parkplatz, versiegelte Freifläche
- Nährstoffreiches Stillgewässer
- Standorttypischer Gehölzsaum an stehenden Gewässern
- Baumschutz nach § 18 NatSchAG M-V
- Gesetzlicher Biotopschutz nach § 20 NatSchAG M-V

Baum-Nr.	Art	Stammdurchmesser in m	Stammumfang in m	Kronendurchmesser in m	Schutzstatus
1	Weide	0,25	0,8	4	Satzung
2	Apfel	0,2; 0,2; 0,2	0,63; 0,63; 0,63	5	Satzung
3	Birne	0,2; 0,2	0,63; 0,63	4	Satzung
4	Apfel	0,25	0,8	3	-
5	Kirsche	0,1	0,31	2	-
6	Apfel	0,2	0,63	2	-
7	Apfel	0,2	0,63	2	-
8	Apfel	0,2	0,63	2	-
9	Apfel	0,2	0,63	2	-
10	Apfel	0,2	0,63	2	-
11	Birne	0,2	0,63	2	-
12	Kiefer	0,4	1,26	7	§ 18
13	Apfel	0,08	0,25	2	-
14	Apfel	0,3	0,94	4	-
15	Apfel	0,2; 0,2	0,63; 0,63	2	Satzung
16	Pflaume	0,2	0,63	2	-
17	Eiche	0,8	2,51	10	§ 18
18	Tanne	1,00	3,14	8	Satzung
19	Bergahorn	0,45	1,40	10	Satzung
20	Baumreihe				§ 19

§ 18 = Einzelbaum Schutz nach Landesnaturschutzgesetz
 § 19 = Baumreihe Schutz nach Landesnaturschutzgesetz
 Satzung = Baumschutzsatzung Stadt Barth

PLANUNG

- Allgemeines Wohngebiet
- Baugrenze
- Öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Geh-, Fahr- und Leitungsrecht für Ver- und Entsorger
- Gehölzfällung geschützter Bäume (§ 18 NatSchAG M-V und Baumschutzsatzung)
- Fällung flächiger Gehölze

Nutzungsschablone

	Art der baulichen Nutzung
0,4	Grundflächenzahl GRZ
a	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
	abweichende Bauweise
	nur Einzelhäuser zulässig

Maßnahmen zum Schutz und Vermeidung

- Vermeidung von Beeinträchtigungen der Gehölze im Wurzelraum, Stamm und Krone, Hocheinbau Erschließungsstraße (V 1)
- Schutzzaun während der Bauzeit (S 1)

Maßnahmen zur Kompensation innerhalb des Geltungsbereichs

- Anpflanzung von Einzelbäumen auf den Grundstücken (ohne Darstellung)

Maßnahmen zum Artenschutz (ohne Darstellung)

- Baufeldfreimachung mit Gebäudeabruch, Gehölzfällung und Entfernen der Vegetationsdecke außerhalb der Brutzeit im Zeitraum vom 01. Oktober bis 31. Januar unter Einsatz einer ökologischen Baubegleitung.
- Fledermausfreundliches Lichtmanagement.
- Baugrubensicherung während der Bauphase unter ökologischer Baubegleitung.

Bebauungsplan Nr. 45 der Stadt Barth

"Am Ihlenpfehl an der Chausseestraße"

(Landkreis Vorpommern-Rügen)

- Bestand und Planung -

		Verfahrensträger: Stadt Barth Amt für: Bauplanung Bauplanung Stadt Barth	
Umwelt & Planung Vorpommern-Rügen Osting, Lebnitz, Lebnitz Am Mühlensee 9 18265 Pritzwitz OT Geden		Auftraggeber: Amt für Bauplanung Stadt Barth Am Mühlensee 9 18265 Pritzwitz OT Geden	
Datum:	04/2022-08/2023	Name:	B. Schoppmeyer
Bearbeitung:	04/2022-08/2023	Name:	B. Schoppmeyer
Zeichnung:	05/2022-08/2023	Name:	B. Lebahn
Prüfung:	02/2024	Name:	B. Lebahn
Maßstab:	1:500	Anzahl der Karten:	1 Karte:
			1

Lizenz: Umwelt & Planung
 © GeoBasis-DE/M-V 2024